

Positionspapier

Reform der Fahrschulausbildung – Mobilität sichern, Ausbildung stärken, Sicherheit gewährleisten

Kernforderungen des Mittelstands

1. Führerschein als Bestandteil beruflicher Ausbildung anerkennen.

Dort, wo eine Ausbildungsabgabe geleistet wird, sollte die Finanzierung eines beruflich erforderlichen Führerscheins als förderfähiger Bestandteil der Ausbildung berücksichtigt werden. Dies erhöht die Attraktivität gewerblicher Berufe und stärkt insbesondere den ländlichen Raum.

2. Ausbildungstiefe im gewerblichen Verkehr sichern.

Reduzierungen von Pflichtbestandteilen dürfen das Kompetenzniveau nicht absenken. Die technische Komplexität und die hohen Sicherheitsanforderungen im Güterverkehr erfordern mindestens gleichbleibende Qualitätsstandards.

3. Qualitätssicherung beim Wegfall der Prüfungsreifefeststellung gewährleisten.

Bestehende Leistungsindikatoren wie Bewertungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sollten als ergänzende Orientierung geprüft werden, ohne neue bürokratische Hürden zu schaffen.

4. Experimentierklauseln verantwortungsvoll ausgestalten.

Praxisnahe Modelle sind ausdrücklich erwünscht jedoch nur mit klaren Haftungsregelungen, versicherungsrechtlicher Absicherung, transparenter Dokumentation und verpflichtender Evaluation.

Der Entwurf zur Reform der Fahrschulausbildung setzt wichtige Impulse für Digitalisierung, Flexibilisierung und Bürokratieabbau. Diese Modernisierungsschritte sind aus Sicht des Mittelstands ausdrücklich zu begrüßen. Sie können dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen, Ausbildungskapazitäten zu erweitern und regulatorische Hemmnisse abzubauen.

Gleichzeitig ist festzustellen:

Die Reform führt nicht automatisch zu einer Senkung der Führerscheinkosten und damit auch nicht zwingend zu einer Entlastung von Auszubildenden und Betrieben.

Mobilität ist Standortpolitik. Sie entscheidet darüber, wie zuverlässig Beschäftigte ihren Arbeitsplatz erreichen und wie effizient Waren- und Dienstleistungsströme funktionieren. Gerade im ländlichen Raum ist individuelle Mobilität eine Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Teilhabe. In zahlreichen Branchen, insbesondere im Handwerk, in der Logistik, im Service und in der Landwirtschaft, ist der Führerschein faktisch Bestandteil der beruflichen Qualifikation. Hohe Kosten des

Erwerbs von Führerscheinen wirken hier als Eintrittsbarriere in Ausbildungsberufe und verschärfen den Fachkräftemangel.

Sicherheit im Verkehr ist nicht verhandelbar

Notwendige Effizienzsteigerungen dürfen nicht zu Lasten der Ausbildungstiefe gehen. Der gewerbliche Güterverkehr steht unter zunehmender technischer und operativer Komplexität: Elektromobilität, moderne Assistenzsysteme, steigende Verkehrsdichte im urbanen Raum sowie wachsender Zeit- und Kostendruck erhöhen die Anforderungen an Fahrerinnen und Fahrer erheblich.

Sicherheit im Güterverkehr ist eine gesamtwirtschaftliche Größe. Unfälle verursachen nicht nur menschliches Leid, sondern auch Lieferkettenstörungen, steigende Versicherungsprämien und Reputationsschäden für ganze Branchen. Effizienzgewinne

sind sinnvoll – sie dürfen jedoch nicht zu einem qualitativen Substanzverlust führen.

Qualitätssicherung bei veränderten Prüfungsstrukturen

Mit der Streichung der bisherigen Prüfungsreifefeststellung entfällt ein formaler Zwischenschritt vor der Theorieprüfung. Der angestrebte Bürokratieabbau ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie individuelle Verantwortungsreife und Lernbereitschaft künftig angemessen berücksichtigt werden können.

Es sollte daher dringend geprüft werden, ob bestehende Leistungsindikatoren, etwa Bewertungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Schulzeugnissen, ergänzend als Orientierung herangezogen werden können. Nicht als neue formale Zulassungshürde, sondern als qualitätssicherndes Element. Dabei sind Gleichbehandlung, Datenschutz und Chancengleichheit zwingend zu wahren. Ziel darf es nicht sein, neue Bürokratie zu schaffen, sondern vorhandene Bewertungsinstrumente sachgerecht zu nutzen.

Experimentierklauseln praxisnah ausgestalten

Die vorgesehenen Experimentierklauseln werden vom Mittelstand grundsätzlich begrüßt. Sie eröffnen Spielräume für Innovation und praxisnahe Ausbildungsmodelle. Im landwirtschaftlichen Bereich ist es seit Jahrzehnten bewährte Praxis, dass Jugendliche unter fachlicher Anleitung auf nicht-öffentlichem Gelände praktische Erfahrungen mit größeren Fahrzeugen sammeln. Solche Modelle können die Attraktivität gewerblicher Berufe erhöhen und Kompetenzen frühzeitig fördern – vorausgesetzt, Haftungs- und Versicherungsfragen sind eindeutig geregelt.

Die Reform sollte daher nicht allein als Verwaltungsmodernisierung verstanden werden, sondern als Baustein einer umfassenden Mobilitäts-, Sicherheits- und Fachkräftestrategie.

Der Mittelstand steht für eine Reform, die Modernisierung und Qualität verbindet – im Interesse von Sicherheit, Fachkräftesicherung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitglieder in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandsbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V., Politik Inland
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @MittelstandBVMW